

**Entwicklung eines Radwegenetzes für Tagestouristen und
Erarbeitung eines Beschilderungskonzeptes für Westmecklenburg**

Vergabeunterlagen für Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb
von Leistungen gemäß VgE M-V i.V.m. UVgO

Schwerin, 09.06.2022

A Allgemeiner Teil, Wettbewerbsbedingungen

Auftraggeber

Regionaler Planungsverband Westmecklenburg
vertreten durch die Geschäftsstelle im Amt für Raumordnung und Landesplanung
Westmecklenburg

Wismarsche Straße 159
19053 Schwerin
Telefon: 0385 / 588 89-160
E-Mail: poststelle@afrlwm.mv-regierung.de

vertreten durch Herrn Karl Schmude (Leiter der Geschäftsstelle)
nachfolgend „Auftraggeber“ (AG) genannt.

Art der Vergabe

Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb gemäß VgE M-V Nr. II.2

Auftragsgegenstand

Entwicklung eines Radwegenetzes für Tagestouristen und Erarbeitung eines
Beschilderungskonzeptes für Westmecklenburg

Laufzeit des Auftrags:

Die Bearbeitung des Auftrags beginnt sofort nach Zuschlagserteilung. Die Leistung
ist bis zum 30.06.2024 zu erbringen.

Frist zur Angebotsabgabe:

Die Frist zur Angebotsabgabe endet am 05.07.2022, 12 Uhr.

Zuschlags- und Bindefrist:

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 30.08.2022

Gem. § 12 Abs. 4 UVgO behält sich der Auftraggeber vor, den Zuschlag ohne
Verhandlung zu erteilen.

Wettbewerbsbedingungen

a) Form und Inhalt des Angebotes

Form des Angebotes

Das elektronische Angebot ist an die E-Mail-Adresse vergabe@afrlwm.mv-regierung.de zu schicken und mit dem Betreff „Beschilderungskonzept Westmecklenburg“ zu versehen. Das Angebot ist in deutscher Sprache abzugeben. Es muss mit der Anschrift des Anbieters (Firma), mit Datum und Unterschrift versehen sein.

Inhalt des Angebotes

Das Angebot hat Ausführungen:

- zu den geplanten Arbeitsschritten,
- zur vorgesehenen Herangehensweise und Methodik sowie
- zum vorgesehenen Personaleinsatz (Namen der Bearbeiter, deren Qualifikation sowie einschlägige Referenzen und Veröffentlichungen)

zu enthalten.

Für die Erarbeitung des Konzeptes stehen insgesamt 140.000 € netto zur Verfügung. Ein Mehrbetrag ist aus haushaltstechnischen Gründen nicht möglich.

Das Angebot ist als Pauschalhonorar auszuweisen, das aufgeschlüsselt sämtliche Kosten für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen enthält. U. a. sind folgende Positionen vorzusehen:

- Stunden- bzw. Tagessatz für das eingesetzte Personal,
- Kosten der geplanten Arbeitsschritte,
- Kosten der Ergebnisdokumentation,
- Nebenleistungen, wie
 - Reisekosten (Fahrt- und Aufenthaltskosten),
 - sonstige Auslagen und
- die Mehrwertsteuer.

Sind im Angebot für einzelne angebotene Leistungen keine Preise angegeben, wird davon ausgegangen, dass dem AG auch keine Kosten entstehen werden bzw. keine Vergütung verlangt wird. Reisekosten können nicht getrennt geltend gemacht werden. Das spätere geltend machen im Rahmen von Vertragsverhandlungen ist ausgeschlossen.

Zur Abforderung der Auskunft aus dem Gewerbezentralregister, nach §150a der Gewerbeordnung, müssen dem Angebot die folgenden Daten des Bieters zur Übermittlung an das Bundesamt für Justiz beigefügt sein:

I) für die Auskunft über natürliche Personen:

- Geburtsname
- Familienname
- Vorname
- Geburtsdatum
- Geburtsort

II) für die Auskunft über juristische Personen und Personenvereinigungen:

- Rechtsform
- Registergericht
- Registernummer
- Name der juristischen Person
- Sitz der juristischen Person

Der Bieter hat zusammen mit dem Angebot:

- eine Erklärung zu KMU gemäß Nummer II.1.3 und Nummer II.1.4 des Vergabeerlasses M-V (siehe Anlage 1),
- eine Erklärung zu den Kriterien gemäß § 33 UVgO (siehe Anlage 2),
- die Verpflichtung gemäß § 10 Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern (siehe Anlage 3),
- eine Erklärung gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 und § 7 Abs. 1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes des Bundes (siehe Anlage 4),
- eine Erklärung nach § 9 Abs. 4 – 6 VgG M-V (siehe Anlage 5)
- die Informationen zur Datenschutzgrundverordnung (siehe Anlage 6).

unterzeichnet einzureichen. Die Anlagen sind als Muster beigefügt.

Sofern Unterauftragnehmer hinzugezogen werden, sind o. g. Nachweise auch für die Unterauftragnehmer zu erbringen.

Es ist zulässig, Alternativen und Optionen als Nebenangebote anzubieten. Diese müssen als solche gekennzeichnet sein und auf gesonderter Anlage abgegeben werden.

Loseinteilung:

Angebote für einen Teil der betreffenden Leistung können nicht abgegeben werden.

Bietergemeinschaften

Das Angebot von Bietergemeinschaften findet nur Berücksichtigung, wenn die Bietergemeinschaft mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung abgibt, in der jeweils

- alle Mitglieder benannt sind,
- die Bildung einer Bietergemeinschaft im Auftragsfalle erklärt wird,

- alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften sowie eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigter Vertreter bezeichnet wird

b) Wertung der Angebote

Das Angebot muss vollständig sein. Fehlende oder unvollständige Nachweise können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.

Bei der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes für den Gesamtauftrag wendet der Auftraggeber folgende Kriterien an.

Die Gesamtbewertung der Angebote ergibt sich aus dem Verhältnis von Leistung zu Angebotspreis und erfolgt nach folgender Formel:

$$\text{Wertung} = \text{Leistung} / \text{Kosten} \quad (W = L / K)$$

Dabei entspricht L der Leistungsbewertung, die sich aus den Zuschlagskriterien und deren Gewichtung ergibt. K entspricht der Summe von Preis und allen sonstigen Kosten, die mit der Leistungserbringung anfallen.

1. Stufe: Leistungsbewertung:

Die Bewertung der Leistung ergibt sich aus den Zuschlagskriterien und deren Gewichtung.

| Zuschlagskriterium | Gewichtung | Punktzahl (1-5)* | Multiplikation |
|---|------------------|------------------|----------------|
| Nachvollziehbarkeit und Vollständigkeit des Angebotes | 3 (entspr. 30%) | | |
| Herangehensweise, methodisches Vorgehen | 4 (entspr. 40%) | | |
| Personaleinsatz, Fachkenntnisse, Qualifikation | 3 (entspr. 30 %) | | |
| | | | |
| Summe Leistungsbewertung | | | |

* Erläuterung Punktzahl:

- 5 Punkte: sehr hoher Zielerfüllungsgrad

(Das Angebot ist sehr gut nachvollziehbar, das methodische Vorgehen ist umfassend und erfüllt alle Anforderungen, der Personaleinsatz ist in vorbildlichem Maße geeignet.)

- 4 Punkte: hoher Zielerfüllungsgrad

(Das Angebot ist gut nachvollziehbar, das methodische Vorgehen ist nahezu umfassend und erfüllt fast alle Anforderungen, der Personaleinsatz ist in vollem Maße geeignet.)

- 3 Punkte: mittlerer Zielerfüllungsgrad

(Das Angebot ist überwiegend nachvollziehbar, das methodische Vorgehen weist einige Nachteile auf und enthält einige Lücken, der Personaleinsatz ist ansatzweise geeignet.)

- 2 Punkte: ausreichender Zielerfüllungsgrad

(Das Angebot ist teilweise nicht nachvollziehbar, das methodische Vorgehen weist größere Nachteile auf und enthält große Mängel, der Personaleinsatz ist kaum geeignet.)

- 1 Punkt: geringer Zielerfüllungsgrad

(Das Angebot ist nicht nachvollziehbar, das methodische Vorgehen weist erhebliche Nachteile auf und erfüllt die Anforderungen nicht, der Personaleinsatz ist ungeeignet.)

Mindestzielerfüllungsgrad:

Für einen Zuschlag müssen bei der Leistungsbewertung (insg.) mindestens 25 Punkte erreicht werden.

2. Stufe: Gesamtbewertung:

Die Gesamtbewertung ergibt sich aus dem Quotienten aus Leistung und Preis. Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem höchsten Wert.

c) Vertragsbedingungen

Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteil:

- die vorliegende Aufgabenbeschreibung,
- das Angebot des AN,
- die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

(Allgemeine) Geschäftsbedingungen oder sonstige einseitige Bedingungen des AN werden ausgeschlossen, soweit sie den Vorgaben der VOL/B entgegenstehen.

d) Ort der Leistungserbringung

Der Ort der Leistungserbringung ist dem Auftragnehmer freigestellt, soweit die technischen Voraussetzungen dies erlauben.

Der AN hat an ausgewählten Gremienterminen des Planungsverbandes teilzunehmen. Die Sitzungen der AG Radverkehr (insgesamt 4) und des Vorstandes (mind. 1) werden in Schwerin durchgeführt. Die Verbandsversammlung (insgesamt 1) findet in einem Ober- oder Mittelzentrum der Planungsregion Westmecklenburg statt (wird dem AN zeitnah bekannt gegeben). Hybridsitzungen sind nach gegenwärtiger Planung nicht vorgesehen.

e) Herangehensweise

Die Herangehensweise bei der Erbringung der Leistungen ist dem Auftragnehmer soweit wie möglich freigestellt. Bieter haben im Angebot ihre Vorschläge für die Vorgehensweise, Methodik und den zeitlichen Ablauf detailliert zu beschreiben.

f) Zeitablauf

Bietergespräche:

Nach Eingang der Angebote finden ggf. Bietergespräche statt. Als Termin ist der 10.08.2022 vorgesehen. Im Termin sollen das Angebot vorgestellt und inhaltliche Fragen geklärt werden. Der Termin findet digital statt.

Beratungen mit dem Auftraggeber:

Nach Zuschlagserteilung findet im Haus des AG ein Auftaktgespräch statt. Während der Aufgabenbearbeitung sind entsprechend den Arbeitsständen Abstimmungen mit dem Auftraggeber und Vertretern der AG Radverkehr in der Geschäftsstelle des RPV WM zu führen. Darüber hinaus werden begleitende Abstimmungen mit dem Auftraggeber (Telefon, E-Mail, Videokonferenzen) erwartet.

Die Bearbeitung erfolgt in enger fachlicher Abstimmung mit der Arbeitsgruppe Radverkehr in der regionale Akteure bzw. Experten vertreten sind. Dazu sind im Projektverlauf mindestens 4 Arbeitsgruppensitzungen einzuplanen.

Präsentation der Ergebnisse:

Die Abnahme des Abschlussberichtes erfolgt durch den Vorstand und die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes.

g) Zahlungsmodalitäten

Die Zahlung des Gesamtbetrages durch den Auftraggeber erfolgt in 3 Raten nach Vorlage einer prüffähigen Rechnung. Voraussetzung ist die Abnahme der jeweiligen Projektstände durch den Auftraggeber. Dazu gibt die AG Radverkehr eine Empfehlung ab.

Erster Teilbetrag: nach Abschluss der Vorarbeiten (Oktober 2022)

Zweiter Teilbetrag: August 2023 - nach Durchführung der wesentlichen Abstimmungsrunden zum Wegenetz

Dritter Teilbetrag: nach Fertigstellung des Beschilderungskonzeptes und Abnahme des Endberichtes (Juli 2024)

Die Schlussrechnung muss dem Auftraggeber spätestens am 31.07.2024 vorliegen.

h) Verschwiegenheit

Die Verdingungsunterlagen dürfen nur zur Erstellung eines Angebotes verwendet werden. Jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) ist ohne ausdrückliche Genehmigung des AG nicht gestattet.

i) Nutzungsrechte

Der Auftraggeber erhält das ausschließliche Nutzungsrecht gemäß § 31 Abs. 3 des Urheberrechtsgesetzes.

Das Nutzungsrecht umfasst insbesondere das Recht der Vervielfältigung (§ 16 UrhG), der Verbreitung (§ 17 UrhG), des Vortrages (§ 19 UrhG) sowie der Bearbeitung und Umgestaltung.

Der Auftraggeber hat das Recht zur vollständigen oder auszugsweisen Veröffentlichung sowie der öffentlichen Zugänglichmachung nach § 19a UrhG unter Hinweis auf den Auftragnehmer.

Der Auftragnehmer verwendet nur Abbildungen, Kartenausschnitte usw., an denen er die nötigen Rechte besitzt. Dies ist jeweils nachzuweisen.

j) Datenschutz

Der Auftraggeber verweist den Auftragnehmer gemäß Artikel 13 Absatz 1 und 2 der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) auf die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten (Anlage 6).

k) Vergütung des Angebotes:

Die Erstellung des Angebotes wird nicht vergütet.

l) Fragen zu den Vergabeunterlagen:

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Anbieters Unklarheiten, so hat er die vergebende Stelle unverzüglich darauf hinzuweisen. Ergänzende oder berichtigende Angaben werden allen übrigen Bietern ebenfalls schriftlich mitgeteilt.

m) Rückfragen/ Ansprechpartner

Madeleine Kusche
Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg/
Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg
Wismarsche Straße 159
19053 Schwerin
Telefon: 0385 / 588 89-131
Madeleine.Kusche@afrlwm.mv-regierung.de

n) Aufhebung des Vergabeverfahrens:

Eine etwaige Aufhebung des Verfahrens wird den Bietern schriftlich mitgeteilt.

B Inhaltlicher Teil, Aufgabenbeschreibung

1) Ausgangslage

Der Radverkehr hat in der jüngeren Vergangenheit zunehmend an Bedeutung gewonnen. Insbesondere aufgrund seiner Eigenschaft als kostengünstiges und gesundheitsförderndes Verkehrsmittel ist der Anteil des Radverkehrs an der Mobilität der Bevölkerung weiter zu stärken. Als umweltfreundliches und flächeneffizientes Verkehrsmittel kann der Radverkehr dabei einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Hinzu kommt seine Erholungsfunktion im Freizeitverkehr und nicht zuletzt seine herausragende Bedeutung als Wirtschaftsfaktor im Tourismus. Damit sich der Radverkehrsanteil im rund 7.000 km² großen Untersuchungsgebiet mit knapp 500.000 Einwohnern erhöht, will der Planungsverband Westmecklenburg im Rahmen einer modernen Angebotsgestaltung zukunftsfähige Radverkehrsinfrastrukturen schaffen.

Grundlage ist das 2021 beschlossene Regionale Radwegekonzept Westmecklenburg (RWK). Es definiert im Ergebnis einer Bestandsanalyse umfangreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur für ein sogenanntes Vorrang- und Basisroutennetz mit hohen Qualitätsstandards für Alltag und Freizeit in der Planungsregion Westmecklenburg (WM).

Das RWK 2021 wurde in einem breiten Beteiligungsprozess entwickelt und stellt die Handlungsgrundlage für alle relevanten Akteure dar. Neben dem Textband besteht es aus Katasterdaten im Excel-Format sowie Geodaten im Shape-Format, ferner gehört eine umfangreiche Bilddatenbank dazu. Alle genannten Bestandteile werden dem Bieter auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Das RWK 2021 enthält neben konkreten Handlungsempfehlungen zu baulichen Verbesserungen auch Maßnahmen für eine allgemeine nachhaltige Angebotsplanung. Hierzu zählen u.a. die weitere Ergänzung des touristischen Wegenetzes und die Vereinheitlichung der Radverkehrswegweisung.

2) Aufgabenstellung

a) Baustein "Touristische Basisrouten Stufe 2" – Ergänzung des touristischen Wegenetzes

Das Netzkonzept der touristischen Radwege im RWK 2021 wird durch die auf Landesebene beworbenen Radfernwege und Rundwege bestimmt, die v.a. auf mehrtägige Radreisen abzielen. Die Vorrangrouten bilden die Trassen der fünf überregionalen Radfernwege ab, die für die Zielgruppe der übernachtenden Radwanderer vorgesehen

sind. Die Basisrouten der Stufe 1 für den Radtourismus umfassen die sechs überregionalen Radrundwege. Diese Netzbestandteile bieten ein Angebot für übernachtende Radreisenden. Diese sollen jetzt auf regionaler Ebene durch „Basisrouten Stufe 2“ ergänzt werden, die eher auf den Tagestourismus ausgerichtet sind.

Ein Anhaltspunkt dafür sind die 34 im Jahr 2009 definierten "regional bedeutsamen Radrouten", die nicht in das RWK aufgenommen wurden.

Die Notwendigkeit zur Evaluation der regional bedeutsamen Radrouten ergibt sich aus der Tatsache, dass diese Radrouten von sehr unterschiedlicher Qualität hinsichtlich der Radverkehrsanlagen, der Trassenführungen sowie der passgenauen Zielgruppenansprache sind.

Das RWK 2021 enthält für diese Routen eine Potenzialermittlung und Datenblätter, in denen die Befahrungsergebnisse von 2020/2021 zusammengefasst sind. Damit liegt eine solide Grundlage für die Netzbestimmung vor.

Dennoch sind die Datenblätter für die 34 bisherigen regional bedeutsamen Radtouren nicht als alleinige rahmengebende Arbeitsgrundlage zu verstehen. Vielmehr sind sie eine Zusammenfassung des Status Quo.

Es sind Streckenergänzungen, Streckenverlegungen, Streckenkürzungen genauso denkbar wie neue tagestouristische Angebote, die auf Trassen verlaufen, die bisher nicht beschrieben sind, oder wie Entscheidungen, vorhandene Tourenvorschläge nicht weiter zu betreiben. Maßstab für die Ergänzung des touristischen Wegenetzes sind die bundesweiten Standards und Erfahrungswerte aus dem Radtourismus, kombiniert mit einer realistischen Abschätzung zur Umsetzbarkeit des Ergänzungsnetzes.

b) Baustein "Radverkehrswegweisung"

Eine einheitliche Radverkehrswegweisung ist unerlässlich für die Förderung des Radverkehrs. Das zeigen auch die aktuellen Befragungsergebnisse des ADFC (Radreiseanalyse 2022) oder die Zwischenergebnisse der Radverkehrsuntersuchung des TMV 2022.

Bereits in der Bestandserfassung zum RWK 2021 wurden zahlreiche Wegweisungsmängel in der Region identifiziert. Dabei ist eine einheitliche, benutzerfreundliche Radverkehrswegweisung für Alltag und Tourismus unerlässlich für die Förderung des Radverkehrs.

Das Konzept für die wegweisende Beschilderung soll für das Alltags- sowie touristische Radwegenetz erarbeitet werden. Das Wegweisungskonzept soll die Ausführung und die Standorte der einzelnen Schilder, ihre Finanzierung und Unterhaltung sowie die Einführung eines regionalen digitalen Schilderkatasters klären.

Die Zielnetzkonzeption liegt im Ergebnis des RWK 2021 vor. Es wird hierbei zwischen drei Hierarchiestufen entschieden – Vorrangrouten, Basisrouten Stufe 1 und Basisrouten Stufe 2.

Das touristische Wegenetz ist noch um die Stufe 2 zu ergänzen und als Aufgabenstellung a) definiert. Die Erarbeitung der Wegweisungskonzeption kann folgerichtig erst nach Vervollständigung des touristischen Wegenetzes erfolgen.

Für die Planung, Bearbeitung und Erstellung des Beschilderungsnetzes, der Standorte und der Wegweiser ist eine aktuelle Planungssoftware zu nutzen. Dies soll die Einheitlichkeit und Schlüssigkeit des Wegweisungsnetzes und der Schilderinhalt garantieren.

Die Erarbeitung des Beschilderungskonzeptes erfolgt auf der Grundlage der gängigen Regelwerke:

- Merkblatt zur wegweisenden Beschilderung des Radverkehrs (FGSV-Nr. 245) oder neue Fassung, sofern veröffentlicht,
- Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (FGSV-Nr. 284),
- Richtlinien für integrierte Netzgestaltung (FGSV-Nr. 121).

In Abstimmung mit dem Auftraggeber werden weitere Regelwerke/ Gestaltungshandbücher aus anderen Bundesländern herangezogen.

Darüber hinaus erfolgen alle Planungen im Einklang mit der Straßenverkehrsordnung und der dazugehörigen Verwaltungsvorschriften. Es werden weiter die Vorgaben zur Aufstellung von Verkehrszeichen berücksichtigt.

Bestehende Wegweisungssysteme (u.a. Beschilderungskataster für Radfernwege M-V und kommunale Beschilderungskataster z.B. Amt Klützer Winkel) sind in die Planung der Beschilderung für die Gesamtregion zu integrieren bzw. zu berücksichtigen.

Für jeden Wegweiserstandort werden Katasterblätter erstellt. Die Katasterblätter erhalten u.a. folgende Informationen:

Standortnummer, Pfortennummer, Wegweisernummer, Wegweiserinhalte (Ziele, Entfernungsangaben, Streckenpiktogramme, Zielpiktogramme, Wegweiserkennung), Lagebezeichnung (Kommune, Stadtteil, Straßename, Koordinaten), Kartenausschnitt mit markiertem Wegweiserstandort und Fotostandort, Bis zu vier Fotos mit Markierung des genauen Wegweiserstandorts, Montageart (Lichtmast, eigener neuer Pforten, Verkehrszeichen etc.), Montagematerial, Zusätzliche Arbeiten (Demontage bestehender Wegweiser, Vegetationsschnitt, Ummontage etc.), Sonstige Hinweise: Hinweise, die bei der Abstimmung oder

Montage der Wegweiser zu beachten sind (bspw. Kurvenradien landwirtschaftlicher Fahrzeuge beachten / Rückegassen im Forst freihalten).

Das Beschilderungskonzept enthält neben dem digitalen Wegweisungskataster auch belastbare Aussagen zur Führung des Katasters, zum Datenmanagement und trifft Aussagen zur Unterhaltung (inkl. Kostenteilungen und Rahmenvereinbarungen).

Die Einführung einer Knotenpunktwegweisung ist zu prüfen. Es sind Aussagen zu weiteren Bearbeitungsschritten und Kosten zu treffen, in Abgrenzung zur herkömmlichen Radverkehrsbeschilderung.

Zum Beschilderungskonzept gehören auch die sog. Produktionsunterlagen (Ausschreibungsunterlagen mit u.a. Leistungsverzeichnis, Schilderinhalt, Materiallisten und Bautabellen. Die Unterlagen sind für die entsprechenden Baulastträger aufbereitet.

3) Abstimmung mit beteiligten Akteuren/ Projektsteuerung

Für die Projektsteuerung ist eine enge und fortlaufende Kommunikation und mit der Geschäftsstelle des RPV und AG Radverkehr notwendig. Es ist ein Projektphasenplan zu erstellen

Das beauftragte Büro macht dem AG einen Vorschlag für die Akteursbeteiligung entsprechend der Projektabfolge. Diese sollen im Wesentlichen durch die Radverkehrsbeauftragte des Planungsverbandes und die Mitglieder der AG Radverkehr gesteuert werden.

a) Baustein "Touristische Basisrouten Stufe 2" – Ergänzung des touristischen Wegenetzes

Auf Basis des RWK 2021 (Potentialermittlung, Datenblätter und Geodaten) wird das touristische "Basisnetz Stufe 2" mit den Akteuren vor Ort erarbeitet. Es werden mehrere Ortstermine und/ oder digitale Runden nötig sein, je Teilregion sind verschiedene Personengruppen zu beteiligen. Für diesen Kommunikationsprozess ist eine grundlegende Herangehensweise zur einheitlichen Handhabung aller Radtouren/ Teilregionen und aller beteiligten Akteure vor Ort sowie einen zeitlichen Ablaufplan zu erarbeiten. Dabei sollen in der Gesamtregion mindestens 8 teilräumliche Abstimmungsrunden stattfinden, um die tagestouristischen Routen mit den Akteuren zu besprechen und festzulegen.

Der Beteiligungsprozess soll durch digitale Formate unterstützt und entsprechend dokumentiert werden.

Bei der Abstimmung zu den Basisrouten Stufe 2 sind mgl. Trassenoptimierungen, die der Tourismusverband M-V zur Weiterentwicklung der Radfernwege und Rundwege anstrebt, zwingend zu berücksichtigen.

Die Ergebnisse sind nach Abschluss der Arbeiten u.a. im Vorstand sowie der Verbandsversammlung vorzustellen.

b) Baustein "Radverkehrswegweisung"/ Beschilderungskonzept für Alltag und Tourismus

Das Beschilderungskonzept ist im Wesentlichen in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der AG Radverkehr zu erarbeiten.

Die Daten sollen z.B. mittels WebGIS für alle Projektbeteiligte bereitgestellt werden.

Die Ergebnisse sind nach Abschluss der Arbeiten u.a. im Vorstand sowie der Verbandsversammlung vorzustellen.

4) Dokumentation / Datenübergabe Aufbereitung der Ergebnisse

Alle Projektergebnisse sowie das Vorgehen sind in einem Abschlussbericht zusammenzufassen.

Der Abschlussbericht und das Wegweisungskataster werden ebenfalls digital ausgehändigt. Das Beschilderungsnetz wird als Übersichtslageplan übergeben sowie als Shape-Datei und mind. mittels WebGIS zur Verfügung gestellt.

Die zu Grunde liegenden Daten (Streckennetz – inkl. Basisnetz Stufe 2, Schilderstandorte, Knotenpunkte, Fotos) werden als Shape-Datei übergeben. Für eine Weiterarbeit mit der Planungssoftware ist die entsprechende Planungsdatei ebenfalls Bestandteil der Datenübergabe.

Neben dem RWK WM 2021 (inkl. Geodaten und Katasterdaten) stehen für die Bearbeitung des Auftrags u.a. folgenden Inhalte zur Verfügung:

- Konzept zur wegweisenden Beschilderung für die Radfernwege in M-V (inkl. VP-Info-Projektdatei), März 2022
- Weiterentwicklung radtouristischer Produkte – Aufbereitung von Bestandsdaten je Radweg für die Radfernwege und Rundtouren in Westmecklenburg, Tourismusverband M-V, Juni 2022